Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erwachsenenbelastung sie nicht in der Entfaltung hemme und verkrüppele. Weil unser Arbeitsleben vermännlicht, versachlicht und lieblos geworden ist, bedarf es der emporbildenden Kräfte, einer Ergänzung durch die fraulichen Kräfte menschlichen Verstehens, durch Güte und Liebe, damit das Leben wieder lebenswert gedeihe.

D. Zollinger-Rudolf

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn

Die berechtigten Ansprüche der Frauen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit sind in verschiedenen Ländern befriedigt worden.

Die entsprechende internationale Konvention ist von Belgien, Frankreich, Mexiko und Jugoslawien unterzeichnet worden. Man erwartet den Beitritt anderer Staaten. Die Schweiz hält sich fern, mit der Begründung, dass die Bestimmung der Löhne der Privatwirtschaft überlassen bleiben soll, und es nicht wünschbar sei, dass der Staat sich darein mische.

Uebersetzt aus einem Artikel „Le Courrier, Unesco", No. 11, 55.

Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein

Bei jeder Gelegenheit wird dieses Sätzchen vom Schweizer der Schweizerin serviert, wenn sie eine Verbesserung ihrer gesetzlichen Lage verlangt. Der Bürger, dem schon in der Wiege die Stimmkarte versprochen wird, der sie mit 20 Jahren ohne Mühe erhält, es sei denn, er habe Vater und Mutter ermordet oder die Staatskasse gestohlen, dieser Bürger versteht nicht, warum die Bürgerin ihre politischen Rechte verlangt, er sieht die Notwendigkeit nicht ein.

Vor etlichen Jahren sahen viele Mitbürger die Notwendigkeit gar nicht ein für die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihre schweizerische Nationalität beizubehalten; sie sagten es im Parlament, sie schrieben darüber. Glücklicherweise gelang es der ausserparlamentarischen Kommission von 29 Mitgliedern, der 5 Frauen angehörten, gelang es dem Einspruch von zwei Rechtsgelehrten, den Entwurf des Bundesrates abzuändern und mit dieser Verbesserung durch die Räte genehmigen zu lassen. Mehr als 32 000 Frauen haben seither durch ihr Begehren um Wiedererlangung des Schweizer Bürgerrechts die Notwendigkeit dieser Revision bewiesen.

Inzwischen hat sich ein Kanton nach dem anderen bemüht, seine kantonale Gesetzgebung mit dem Bundesrecht in Einklang zu bringen. In mehreren Kantonen haben die Frauenverbände das Begehren gestellt, sie möchten ihr Gemeindebürgerrecht nicht verlieren, wenn sie mit dem Angehörigen eines anderen Kantons die Ehe eingehen. Fast überall hat man ihnen gesagt: „Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein" und ihnen Sentimentalität vorgeworfen. Die Liebe zum Kanton, zu den Leuten und

Dingen des Kantons, von den Männern Patriotismus geheissen, bei den Frauen ist es nur Sentimentalität.

Ein Kanton macht unseres Wissens eine Ausnahme; nach lebhafter Diskussion hat der Grosse Rat des Kantons Genf mit 39 gegen 38 Stimmen den Frauen das Recht zugebilligt, bei der Verheiratung mit einem Kantonsfremden ihre Kantonszugehörigkeit zu bewahren.

„Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein", sagt der Schweizer Bürger zur Schweizerin, die darüber erstaunt ist, dass im gewichtigen Verwaltungsrat für den Kompensationsfonds der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (18 Mitglieder und 2 Ersatzmänner) kein Platz war für eine Frau. Wir haben im Lande Geschäftsfrauen, Prokuristinnen, Aktuarinnen, deren Gegenwart dort nützlich wäre. Die berufstätigen Frauen, oft schon unter 20 Jahren, zahlen ihre Beiträge zur AHV; 98 000 Frauen zählen 65—69 Jahre, 83 000 Frauen sind 75jährig und erhalten Renten. Sie haben nichts zu sagen zur Anlage des AHV-Fonds. „Sie sollen zahlen, Renten beziehen und schweigen", heisst die Parole. FS.

Anmeldung als

* 1. **Abonnent der Zeitschrift „Die Staatsbürgerin"**
Jahresabonnement Fr. 6.—

* 2. **Mitglied des Frauenstimmrechtsvereins Zürich** (Union für Frauenbestrebungen), Jahresbeitrag Fr. 10.–. (Jedes Mitglied erhält kostenlos die Zeitschrift „Die Staatsbürgerin").

Name : .....

Vorname : .....

Wohnort : .....

Strasse : ..... Hausnummer : .....

Den ..... 195 ...

Eigenhändige Unterschrift :

.....

* Nichtpassendes durchstreichen.

Bitte um Zustellung von Probenummern der „Staatsbürgerin" an folgende Adressen:

.....

.....